

# Überlegungen zur Schulung der Ortsleitungen

Autor(en): **Locher, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **20 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365955>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Überlegungen zur Schulung der Ortsleitungen

H. Locher, Chef der Abteilung Ausbildung des BZS

Der Bund, die Kantone und die Gemeinden gaben im Jahre 1972 für den Zivilschutz zusammen gegen 350 Mio Franken aus. Davon fielen rund 60 % auf Bauten, rund 35 % auf die Beschaffung von Zivilschutzmaterial. Diese Investitionen kommen im Ernstfall nur zur Wirkung, wenn die Ortsleitungen durch entsprechende Ausbildung in die Lage versetzt werden können, von den materiellen Mitteln — insbesondere den Bauten — optimalen Gebrauch zu machen.

Der Wandel der Konzeption des Zivilschutzes findet seinen Niederschlag nun auch in einer Erweiterung des Aufgabenbereiches der Ortsleitungsstäbe, so dass deren Ausbildung auf die erhöhten Anforderungen ausgerichtet werden muss.

Die Konzeption 1962 des Zivilschutzes war grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass die Bevölkerung bei der Annäherung von Flugzeugen für die beschränkte Dauer der Angriffsphase — es handelte sich um Stunden — innerhalb weniger Minuten vorübergehend an Ort und Stelle Deckung zu beziehen hatte, jederzeit bereit, Entstehungsbrände in der nächsten Umgebung im Anfangsstadium zu bekämpfen. Einsatzformationen wurden zur raschmöglichen Bekämpfung bzw. Eindämmung von Schäden in den von vorneherein als besonders gefährdet beurteilten Gebieten bereitgehalten. Ausserdem sollten durch diese Formationen in ihren Deckungen Verschüttete oder Eingeschlossene gerettet bzw. die Bewohner der durch die Ausbreitung von Bränden gefährdeten Gebiete evakuiert werden. Das Hauptaugenmerk der Ortsleitung galt somit dem zweckmässigen Einsatz der Formationen, der im übrigen für die wahrscheinlichsten Fälle weitgehend schon im Frieden geplant werden konnte.

Die beschränkte Dauer der Einsätze und der im wesentlichen auf den Rettungsdienst ausgerichtete Auftrag fanden ihren Niederschlag in einem verhältnismässig einfachen und robusten Führungsstil; die örtliche Schutzorganisation konnte vom Ortschef, der sich vor einen überblickbaren Problemkreis gestellt sah, aus persönlicher Sachkompetenz unter Mitwirkung weniger Führungshelfen weitgehend durch Sattelbefehle geführt werden.

Auf Grund der Konzeption 1971 können die Hauptaufgaben der Ortsleitungen wie folgt umschrieben werden:

- Zivilschutzmassige Beurteilung der Gemeinde im Frieden und systematische Planung der baulichen und organisatorischen Massnahmen (Generelle Zivilschutzplanung)
- Ausbau der örtlichen Schutzorganisation, Durchführung der Einsatzplanung und Ausarbeitung der Ernstfalldokumentation

- Organisatorische Vorbereitung des Schutzraumbezugs (allenfalls gestaffelt) durch die Bevölkerung
- Anleitung und Betreuung der Bevölkerung in den Schutzräumen während längerer Zeit (Tage, Wochen) inkl. allfällige Durchführung einer Rotation zwischen Aufenthalt innerhalb/ausserhalb der Schutzräume
- Durchführung gezielter Aktionen zur Rettung verletzter oder gefährdeter Schutzraumsinsassen.

Neben der Vertiefung bisher schon bestehender Aufgaben erfährt der Verantwortlichkeitsbereich der Ortsleitung eine Erweiterung um neue Aufgaben, die sich über längere Zeit erstrecken und in den Gesamtzusammenhang des öffentlichen und privaten Lebens gestellt werden müssen. Daraus ergeben sich vermehrte Berührungspunkte und Koordinationsbedürfnisse gegenüber den anderen Trägern der Gesamtverteidigung. Unter diesen gegenüber bisher grundlegend veränderten Voraussetzungen ist eine Führung im Alleingang des Ortschefs nicht mehr möglich, kann doch ein Einzelner nicht über alle nötigen Fachkenntnisse und die erforderliche Arbeitskraft verfügen, um die sich stellenden vielfältigen organisatorischen und führungsmässigen Probleme innert nützlicher Frist zu lösen. Einsame Entschlüsse des Ortschefs müssten an der Wirklichkeit vorbeigehen.

In örtlichen Schutzorganisationen von Gemeinden mit über etwa 1000 Einwohnern tritt an die Seite des Ortschefs eine Stabsorganisation, wie sie auch im Bereich der Wirtschaft, der Verwaltung und der Armee von einer bestimmten Stufe an unumgänglich getroffen werden muss. Die Gegenüberstellung vergleichbarer Führungsstrukturen des Zivilschutzes (nach Konzeption 1971) und der Armee ergibt folgendes Bild:

In bezug auf Führungsstruktur ist die

örtliche Schutzorganisation kleinerer Gemeinden auf der Stufe Einheit, diejenige grösserer Gemeinden zwischen die Stufen Bataillon und Regiment einzuordnen. Diese Gleichsetzung rechtfertigt sich durchaus auch von der Aufgabenstellung her, jedenfalls wenn zum Vergleich die entsprechenden ortsfesten Verbände der Armee herbeigezogen werden; das Spektrum der Aufgaben sowie der Koordinationsprobleme dürfte für die Zivilschutzorganisationen eher noch breiter sein.

An die Ortschefs sowie an die Dienstchefs ihres Stabes müssten in bezug auf Intelligenz, Führungseignung, berufliche Ausbildung und Stellung, Charaktereigenschaften gleiche Anforderungen gestellt werden können wie an die ihnen gleichzusetzenden militärischen Kommandanten bzw. Offiziere der Stäbe. Gleiches gilt übrigens sinngemäss für die in der Ausbildung in Führungs- und Stabsbelangen einzusetzenden Zivilschutzinstruktoren im Vergleich mit den in Zentralschulen eingesetzten Instruktionsoffizieren der Armee. Für zukünftige Ortschefs und Dienstchefs wäre militärische Ausbildung als Stabsoffizier bzw. Dienstchef eines Stabes zweifellos ein Vorteil; gleichwertige Voraussetzungen können jedoch, nach bisheriger bewährter Regelung, auch Anwärter mitbringen, die in leitender Position öffentlicher oder privater Unternehmungen tätig sind. Wesentlich ist die praktische Vertrautheit mit Führungsproblemen auf entsprechender Stufe, damit man sich in den kurzen Ausbildungskursen darauf konzentrieren kann, neben der Vermittlung der notwendigen ZS-Kenntnisse das Schwergewicht auf die Anwendung der an sich schon vorhandenen Führungspraxis im besonderen Zivilschutzmilieu zu legen.

Zurzeit kann in den Kursen des Bundesamtes die Grundausbildung der an-

| Führungsstruktur                      | Zivilschutz                                                                                                  | Armee                                                        |
|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Keine Strukturierung (Einmannbetrieb) | <b>Oertliche Schutzorganisation von Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern</b><br>1 Ortschef<br>2—3 Mitarbeiter | <b>Einheit</b><br><br>1 Kdt<br>2—3 Mitarbeiter               |
| Vereinfachte Stabsstruktur            |                                                                                                              | <b>Bataillon</b><br>1 Kdt, 5 Dienstchefs bzw. Führungshelfen |
| Konsequente Stabsstruktur             | <b>Oertliche Schutzorganisation von Gemeinden mit über 1000 Einwohnern</b><br>9—11 Dienstchefs               | <b>Regiment</b><br><br>12 Dienstchefs bzw. Führungshelfen    |



gehenden Ortschefs in Stabsbelangen aus verschiedenen Gründen nicht über eine theoretische Einführung hinausgehen, bestenfalls durch eine taktische Übung illustriert, was in keiner Weise befriedigt. Bei der bevorstehenden Neuordnung der Ortschefausbildung wird die Stabtechnik und deren praktische Anwendung die ihr zukommende Gewichtung erhalten müssen.

Nach bisherigem Modus werden die Dienstchefs — vorerst allerdings noch nicht in allen Diensten — zwar auf ihrem Fachgebiet geschult. Ihnen fehlt jedoch weitgehend die konkrete Vertrautheit mit ihrer Rolle innerhalb des Stabsbetriebs und die Stabspraxis. Sie müssen lernen, ihren Dienst im Rahmen des ganzen zu sehen.

Als Abschluss der Grundausbildung sowohl der Ortschefs wie der Dienstchefs wird man auf Stufe Bund im Anschluss an die nach Fachgebieten getrennten Kurse (Ortschefkurse, Dienstchefkurse der einzelnen Dienste) die Durchführung eines einwöchigen kombinierten Ortschef-Dienstchefkurses in Aussicht nehmen müssen. Dieser kombinierte Kurs würde der sorgfältig aufgebauten praktischen Anwendung der Stabtechnik (Anwendungsstufe) in einer Reihe von Stabsübungen (durchgearbeitet in Übungsstäben) dienen. Die auf diese Weise erzielbare grundlegende Verbesserung des Ausbildungsstandes der Ortsleitung setzt die Gewinnung einer genügenden Zahl besonders befähigter Instruktoren, die Bereitstellung geeig-

netter Ausbildungsanlagen und die gezielte Verlängerung bestimmter Kaderkurse voraus.

Die Grundausbildung wäre später in regelmäßigen Abständen unter der Leitung des Kantons durch Stabsübungen im Rahmen der örtlichen Schutzorganisation auf dem Stand zu erhalten; besonders wertvoll wird es dabei sein, den Übungen das besondere örtliche Dispositiv zugrunde zu legen.

Entsprechende Auslese und eine in der skizzierten Art und Weise betriebene Ausbildung der Angehörigen der Ortsleitung werden die Einsatzbereitschaft und damit das Ansehen des Zivilschutzes — insbesondere seitens der anderen Träger der Gesamtverteidigung — wesentlich heben.



## Kein Wasser für Spülzwecke!

Der Notabort «System Widmer» gehört auch in Ihren Schutzraum!

**Zu beziehen durch:**

**Walter Widmer**  
Techn. Artikel  
**5722 Gränichen**  
**Telefon 064 311210**

## GABS NORMTEIL-SYSTEM



- das symmetrische Vierkanthrohr ermöglicht den Anbau der anderen Bauelemente an allen vier Seiten
- dieser exklusive Vorteil bietet praktisch unbegrenzte Konstruktionsmöglichkeiten
- rascher und einfacher Zusammenbau ganzer Anlagen **ohne** Schrauben
- bei Demontage oder Umbau sind alle Teile wieder verwendbar
- ausserordentlich formschön und stabil
- optimale Platzausnutzung, da Einzelteile in vielen Massen ab Lager erhältlich sind. Kein Zuschneiden und demzufolge kein Materialverlust
- Lagergestelle sind subventionsberechtigt

Das Normteil-System eignet sich auch für: Archive, Büchergestelle, Archivschränke, Schubladenblöcke usw.

**GABS** Aktiengesellschaft

**8304 WALLISELLEN**

Telefon 01 93 25 93